

# Concordia Theological Monthly

---

Volume 1  
Issue 1 Januaru

Article 24

3-1-1930

## Marburg: Der Sieg des Schriftprinzips

Th. Engelder  
*Concordia Seminary, St. Louis*

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [History of Christianity Commons](#)

---

### Recommended Citation

Engelder, Th. (1930) "Marburg: Der Sieg des Schriftprinzips," *Concordia Theological Monthly*: Vol. 1 : Iss. 1 , Article 24.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol1/iss1/24>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

ground, being supported by the development of the liturgy and the increasing hierarchical powers, that the body and the blood of Christ had to be offered again and again in order to effect a constant reconciliation. The προσφέρειν τὴν μυήμην τοῦ σώματος became τὸ σῶμα προσφέρειν. The first instances of decay asserted themselves, which finally led to the abomination of the Mass.

P. E. KRETMANN.

## Marburg: Der Sieg des Schriftprinzip.

(Fortsetzung.)

„Nach dem Sündenfall ist es mit der menschlichen Logik schlecht bestellt.“ (Chr. Dogm. II, 564.) Das kommt daher, daß die Menschen die angeborne böse Lust, in diesem Fall die Feindschaft gegen die Schriftwahrheit, lieber zu Worte kommen lassen als die ihnen seit dem Sündenfall noch zur Verfügung stehende Vernunft. (Trigl., 334.) Diese würde ihnen sagen, daß sie von diesen Dingen nichts weiß. Wer trotzdem von der Vernunft aus gegen eine Schriftwahrheit argumentiert, tut dies gegen den Protest der gesunden Vernunft. Er läßt sich auch gewöhnlich von seiner Leidenschaft so verblenden, daß er ungescheut die einfachsten Regeln der Logik übertritt. So ein jämmerliches Ding ist das Vernunftprinzip: es kann nur unter Aufopferung der Vernunft verfochten werden. — Mit den Vernunftargumenten der Schweizer war es nicht weit her. Ebrard meint allerdings, Luther habe keines ihrer Argumente widerlegen können. Luther hat sie mit einem Schriftwort widerlegt. Nebenbei widerlegte er sie auch mit der Vernunft. Sie machten ihm nicht viel zu schaffen. Er schrieb an Joh. Agricola: „Kurz, es sind ungeschickte Leute und unerfahren im Disputieren.“ (17, 1954.) Das hielt er ihnen auch im Gespräch vor: „Ich bitte Euch noch: Eure Fundamente sind gar schwach; gebt nach und gebt Gott die Ehre!“ (W. Stöhler — so immer, wo keine andere Quelle angegeben ist.) „Vos habetis malam dialecticam a baculo ad angulum.“ (Hedio, W. Ausg., 125.) Ihre Folgerungen paßten wie die Faust aufs Auge. (S. Luther, 9, 86.) Das mögen dreizehn Exempel darstellen.

1. Nach einem Bericht, der auf mündlicher Mitteilung Höolampads beruhen mag (Hagenbach, Väter der reformierten Kirche II, 140), erklärte dieser im Vorgespräch: „Ist des Herrn Brot der rechte und natürliche Leib Christi, wie Ihr erstlich sagt, wie ist er denn dabei, darunter und darin verborgen, wie Ihr hernach redet? Ist Christi Leib wesentlich vorhanden im Abendmahl, warum ist er denn unsichtbar? Denn wo er wesentlich und natürlich vorhanden ist, da kann man ihn greifen und sehen.“ Im Hauptgespräch formulierte er das Argument so: „So ein großer Leib kann nicht in so kleiner Hostia noch an so viel Orten seyn; deshalb muß er sehn zur Rechten des Vaters; aber hie

mußt er sehn als in einem Gedächtnis, Denkzeichen.“ (Schmitt, 116.) Das war ein Hauptargument der Schweizer: Gott gebe uns keine unbegreiflichen Dinge zu glauben vor; die Sache sei nach der Vernunft unmöglich. Damit beginnen sie den groben Fehler (in der Logik berücksichtigt als metabasis *εἰς ἄλλο γένος*), daß sie das, was in der Physik gilt, einfach auf die Theologie übertrugen. Die Beschränkungen, die die Gesetze der Physik uns armen Menschen auflegen, legten sie Gott auf. Das ist vor allen Dingen schlechte Theologie, aber auch, um mit Hagenbach (III, 459) zu reden, „banalissime“ Dialektik. Luther hatte da leicht antworten. Melanchthon berichtet: „Das andere Argument ist aus der Vernunft: Ein Leib kann nicht an vielen Orten sein; nun sei Christi Leib im Himmel usw. Von diesem Argument war ein sehr langer Bank. Luther sagte, die natürliche Vernunft solle nicht, könne auch nicht die Allmächtigkeit Gottes richten.“ (17, 1948.) Hiermit ist unser Punkt von der Unvernünftigkeit des Vernunftprinzips hinlänglich bewiesen. Aber das ungeschickte Disputieren der Schweizer möge noch weiter illustriert werden.

2. „Zwingli: Also sezt auch Ihr, Herr Doktor, Christi Leib räumlich im Abendmahl. Ihr sagt ja: „Der Leib Christi muß da sein, da, da!“ Da — das ist sicherlich ein Aduerb des Raums. Luther: Ich habe einfach Christi Worte angeführt und mich solcher Fangschlüsse nicht versetzen. Wenn wir so hinterlistig verhandeln wollen, so bezeuge ich, wie schon zuvor, daß ich mit mathematischen Gründen nichts zu schaffen habe und das Aduerb des Raums aus dem Text des Abendmauls schlechthin ausschließe und verwirre.“ (S. 31.) Diese Weise des Argumentierens, daß man dasselbe Wort („da“) in verschiedenem Sinn gebraucht, heißt *aequivocatio*.

3. „Holampad: So schließen wir aus Euren selbst bekannten Worten, weil der Leib Christi im Sakrament nicht ist als an einem Ort, so ist er da nicht leibhaftiger, nicht wahrhaftiger Leib, des Eigenschaft ist, an einem Ort zu sein. Demnach habt Ihr Eure Lehre vom Sakrament selbst umgestoßen.“ (Schmitt, 116.) Luther charakterisierte in einem Brief an den Landgrafen dieses Argument also: „Welches doch ja ganz faule und lose Gründe sind, auch bei den Papisten und Sophisten spöttisch zu hören.“ (17, 1962.) Die Antwort darauf hatte er schon früher gegeben, z. B. in dem Bekennnis vom Abendmahl vom Jahre 1528. Die Reformierten hatten gewiß diese Schrift gelesen. Darin hatte Luther aus der Schrift nachgewiesen, daß Christus nicht nur die räumliche, sondern auch die unräumliche Weise der Gegenwart zulomme. (20, 948 ff.) Auch bezog sich Luther im Verlauf des Gesprächs auf diese Sache: „Ich habe schon gesagt: Er [Christus] kann im Raum und nicht im Raum da sein. Gott kann auch meinen Leib so machen, daß er nicht an einem Ort ist.“ (S. 32.) Es war ein fauler Grund, denn die Logik schreibt vor, daß, wer über einen Gegenstand reden will, den Gegenstand genau studiert haben müsse. Auch Zwingli hätte, wenn er etwas von der unräumlichen Gegenwart

Christi gewußt hätte, nicht gesagt: „Ich werde nicht sichtbar bei euch sein“, sagt Christus (Joh. 12, 8), also ist er auch nicht im Nachtmahl leiblich.“ (S. 16.)

4. „Protulitque Zwinglius Augustini locum in hanc fere sententiam: Quicquid loco continetur, corpus est. Ad quam Lutherus respondit: Verum est hoc quidem, quod quicquid loco continetur, corpus sit, sed interim tamen contrarium ex eo non sequi, ut quicquid corpus sit, id ipsum contineri loco oporteat.“ (Schirmacher, 16.) Nach Köhler, S. 82: „Luther: Das ist schon wahr: was vom Raum umschlossen ist, ist ein Körper, aber es folgt daraus nicht daß Umgelehrte: was ein Körper ist, muß auch vom Raum umschlossen sein.“ Und kurz darauf: „Nach der allgemeinen Regel ist es freilich so, daß Körper räumlich umschlossen werden, aber Gott kann mit Leichtigkeit die Körper außerhalb jedes Raums erhalten.“ Die Schrift also verbot Zwingli, aus dem wahren Satz, den Augustin in einer ganz andern Verbindung ausgesprochen hatte: „Was im Raum ist, ist ein Körper“, zu schließen, daß jeder Körper darum auch im Raum sein müsse. Aber auch die Logik verbot es ihm. „Es folgt nicht“, sagt Luther. Hierzulande wird der Jugend in den Städelschulen der Logik folgende Lehre gegeben: “Illogical Conversion.—Does ‘all brave men are generous’ imply also that ‘all generous men are brave’?—All that we can infer from the statement, ‘All metals are elements,’ is that ‘some elements are metals.’”

5. Luther hätte zur Widerlegung der letzten Behauptung Zwinglis auf den Leib des Elias oder die dureinst zu verklärenden Leiber der Seligen hinweisen können. Aber er wollte einstweilen auf dem physikalischen Gebiet bleiben und wies auf das Weltall hin. Das Weltall ist ein wirklicher Körper und ist doch nicht im Raum. Hätte Zwingli darauf geantwortet, daß das Universum sich in dem ihn umgebenden Raum befindet, so hätte Luther gefragt, wo dieser das Universum umgebende Raum sich befindet: in einem zweiten, den ersten Raum umgebenden Raum? und dieser zweite in einem dritten? Aber so „würde sich ein progressus in infinitum ergeben und der Welt Unendlichkeit zugeschrieben werden“. (Chr. Dogm. II, 205.) Luther berichtet über diese Episode: „Zwinglis einiges und ganzes Argument ist gewesen: ein Leib könne nicht ohne Ort und umschränkten Raum sein. Ich habe ihm aus der Philosophie entgegengesetzt: selbst der Himmel, ein so großer Körper, sei natürlicherweise ohne Ort, und dies konnten sie nicht widerlegen.“ (16, 2805.) Osiander berichtet, daß Luther sich erboten habe, wenn sie nun einmal mit Vernunftgründen argumentieren wollten, „außerhalb dieser Handlung“ mit ihnen davon eine Stunde oder zwei, einen Tag oder zwei zu disputieren oder „halt ain gannzen monat etc. Sie fragten, wo got he ain Leib het one ain sonnder stat gesetzt oder ennthalten, darauf antwortet Luther, den allergrößten Leib, dorchinn all annder Leib begriffen sein, nemlich die gannzen welt, ennt-

helt got on ein stat, darumb hat die welt lain stat, darhnn sy ist. Darzu schwigen sy all still." (W. A., 148.) Erhard behauptet, sie hätten in jedem Punkt Luther zum Schweigen gebracht. Das haben schon die Schweizer behauptet. Luther sagt in Verbindung mit dem oben Zitierten: „Ferner, daß die Sakramentirer rühmen, ich sei zu Marburg besiegt, das tun sie nach ihrer Weise.“

6. Die Schweizer operierten viel mit Joh. 6, 63: „Das Fleisch ist kein nütze.“ Melanchthon berichtet: „Ich habe selbst erfahren, da ihre vornehmsten Rädelshörer [zu Marburg] beisammen gewest, daß sie keine christliche Lehre haben, sondern allein kindisch und lächerlich philosophieren und gaukeln. . . . Wenn sie gleich sechshundert Jahre disputationen, so bringen sie mehr nicht denn allein dieses: „Das Fleisch ist kein nütze.““ (17, 2002.) Wir haben hier ein Beispiel von der von Lindnah gerügten “shallow exegesis” Zwinglis. Luthers kurze Antwort deckte die “shallow exegesis” auf. “When Christ says, ‘The flesh profiteth nothing,’ He speaks not of His own flesh, but of ours.” (D’Aubigné.) Es gibt einen Gebrauch der Vernunft, der in der Egegese verpönt ist; das ist der usus rationis magisterialis. Über der usus rationis ancillaris, organicus ist geboten. Hätten die Schweizer nicht die Vernunft Herrin spielen, wohl aber sie ihre Arbeit als Dienerin verrichten lassen, so würden sie nicht sechshundert Jahre lang Christo das Wort in den Mund legen: Mein Fleisch ist kein nütze. Alle noch so schön aufgebauten Syllogismen sind kein nütze, wenn eine der Prämissen falsch ist. D’Aubigné: “Oecolampadius employed this syllogism: ‘What Christ rejected in the sixth chapter of St. John He could not admit in the words of the Eucharist. Now Christ, who said to the people of Capernaum, “The flesh profiteth nothing,” rejected by those very words the oral manducation of His body. Therefore He did not establish it at the institution of His Supper.’ Luther: ‘I deny the minor [the second of these propositions]; Christ has not rejected all oral manducation, but only a material manducation, like that of the flesh of oxen or of swine.’” Zwingli wollte viel, alles mit dieser Stelle ausrichten. “Pardon me, Doctor, that passage breaks your neck.” Er hat aber nur seiner Logik und Egegese den Hals gebrochen.

7. Noch ein Beispiel von “shallow exegesis and dogmatics”. „Zwingli: Ich bringe darauf: in den Worten des Nachtmahls muß ein Tropus sein, das läßt sich da zeigen. Das erfordert auch der Glaubensartikel „aufgefahren gen Himmel, sitet zur Rechten des Vaters“; andernfalls würde es gar ungereimt sein, wenn wir ihn im Nachtmahl suchen sollten, während Christus sagt, er sei im Himmel. Ein und derselbe Leib kann unmöglich an verschiedenen Orten sein.“ (S. 24.) Der usus rationis ancillaris hätten ihm zeigen sollen, daß der Artikel von der Himmelfahrt und dem Sitzen zur Rechten Gottes gerade die Allgegenwart der menschlichen Natur Christi lehrt. Darauf wies Luther in seiner Erwiderung hin: „. . . da ‘Himmel’ in der Heiligen Schrift bekanntlich in verschiedenen Bedeutungen gebraucht wird“.

8. Die Schweizer beginnen eine groÙe petitio principii. „Posthaec Zwinglius locum ex Ezechiele 5. de capillorum et barbae in tres partes divisione produxit, maxime haec verba: Ista est Hierusalem, in qua sententia substantivum EST pro ‚significat‘ NECESSE intelligi, inde probare volens, in hac quoque sententia: Hoc est corpus meum OPortere similiter interpretari.“ Was wird Luther darauf erwidert haben? „Respondit Lutherus: manifestam in propheta allegoriam esse, cum coenae verbis nihil omnino conferendam, nisi prius ipsi probaverint, hic quoque allegorice oportere intelligi.“ (W. A., 119 f.) Es ist allerdings ein Lutheraufier, der Anonymus, der dies groÙe Vergehen registriert. Aber auch bei der reformierten Darstellung wird die Sache im Grunde nicht besser. Collin berichtet: „Zwinglius: Ex Scriptura probatur signatum pro signo; ex Ezechiele, Phase [nɒ̄. Ex. 12, 27]. Ergo cum in dubiis Scripturae locis collatio requiratur, credendum locis similibus.“ (W. A., 119.) Und nach der Rekonstruktion Köhlers: „Einmal nun bei zweifelhaften Schriftstellen Vergleichung not tut, müssen wir ‚ist‘ im Sinne von ‚bedeutet‘ verstehen im Nachtmahl.“ (S. 16.) Da haben wir auch das „müssen“. Es wird allerdings begründet mit der Aussage, daß die Einsetzungsworte „zweifelhafte Schriftstellen“ seien. Aber gerade das wäre erst zu beweisen gewesen. Hölampad macht es nicht ganz so groÙ. Er gebraucht nicht das zwinglische „muß“, sondern das schwächeres „kann“. „Die Heilige Schrift kennt figürliche Reden, Metapher, Metonymie u. dgl., da bedeuten die Worte etwas anderes, als sie lauten. So kann auch in diesem Worte ‚Das ist mein Leib‘ eine figürliche Rede stehen wie in jenen ‚Johannes ist Elias‘, ‚Der Fels war Christus‘, ‚Der Same ist das Wort Gottes‘.“ Luther: „Darauf antworte ich: Hier braucht's nicht vieler Worte. Viele Metaphern gibt's in der Heiligen Schrift, das gebe ich zu; aber daß hier — ‚Das ist mein Leib‘ — eine Metapher vorliegt, müsst Ihr beweisen. Redet doch nicht, was wir längst wissen. . . .“ Hölampad: „. . . Die Sache kann sein.“ Luther: „Ich leugne die figürliche Redeweise nicht, aber Ihr müsstet beweisen, daß sie hier vorliegt. Es ist nicht genug, daß diese Worte ‚Das ist mein Leib‘ so verstanden werden können; Ihr müsstet beweisen, daß sie so figürlich verstanden werden müssen. Ihr argumentiert aus vorausgesagter Meinung, ex petitione principii!“ Luther hat recht; denn die beständige Verufung auf die in andern Stellen gebrauchte figürliche Redeweise hatte den Zweck, aus dem hölampadischen „kann“ das zwinglische „muß“ zu machen. Ja, nach dem reformierten Schmitt (S. 106) beging auch Hölampad die petitio principii in der größten Form. „Man solle und müsse die figürlichen Reden Christi (deren auch diese eine sei: Ich bin ein wahrer Weinstand) nicht nach dem Buchstaben verstehen, sondern sie erklären. Weil nun die Worte ‚Das ist mein Leib‘ eine figürliche und sakramentliche Redensart seien“ (von uns unterstrichen), „so müsse man sie erklären, besonders durch das 6. Kapitel im Evangelium Johannis.“

Natürlich mußte Skolampad zugestehen, daß mit dem „Kann“ nichts ausgerichtet sei. Darum erklärte er: „Wohlan, ich will beweisen, daß die Worte ‚Das ist mein Leib‘ figurlich verstanden werden müssen. Höret Joh. 6:1 (Er verliest Joh. 6, 48—63.)“ (S. 10.) Wieviel ihm das half, ist unter Punkt 6 dargelegt worden. — In dieser Verbindung schärfste Luther auch die hermeneutische Regel ein, daß man ein Wort nur dann bildlich nehmen dürfe, wenn die Schrift selbst es fordert. „Aus der Schrift kann bewiesen werden, daß ‚Sohn‘ für ‚Brudersohn‘ genommen wird. Aber hier ist der Tropus nicht bewiesen.“ (S. 15.)

9. Daß das Argument Skolampads: „Wenn wir das geistliche Nischen haben, was bedarf's des leiblichen?“ ein unchristliches ist, ist früher dargelegt worden. Luther mußte ihm aber auch erklären, daß es ein unvernünftiges ist. . . . Das also sage ich, es folget daraus nicht, daß jenes leibliche Essen, vom Herrn Jesus Christus eingesezt und geboten, unnütz sei. . . . Also ist es ein ungeschickter und schlechter Schluß: Die Wiedergeburt erschließt den Himmel, also ist der Leib Christi nicht im Abendmahl oder unnütz.“ (S. 13, 19, 24.) Luther wandte auch die reductio ad absurdum an: „Ich könnte auch nicht getauft werden.“ (S. 13.) Macht das geistliche Nischen den von Christo eingesezten mündlichen Genüß unnötig, dann auch die von Christo eingesezte Taufe. — Die Tatsache, daß es ein geistliches Nischen gibt, hat durchaus nichts mit der Frage zu tun, ob ein leibliches Nischen eingesezt ist und ob wir es bedürfen. Die Statethismen der Logik reden hier etwa von dem non sequitur. “We may apply this name to any argument which is of so loose and inconsequent a character that no one can discover any cogency in it.” Wir haben Dampfschiffe; was bedarf's der Luftschiffe?

10. Ein recht unglücklicher Einwurf Zwinglis war dieser: „Steigere das noch zu dem Widersinn, daß Gottlose das tun, den Leib Christi hervorbringen.“ Die in dem letzten Ausdruck liegende Insinuation auf römische Anschauung übergehen wir. Auch Luther ging nicht darauf ein. Aber er machte Zwingli darauf aufmerksam, daß dieser sich der Tragweite seines Einwurfs nicht bewußt war. „Auch das spricht gegen Euch, daß Ihr bei Eurer Ansicht Euch gar nicht taufen lassen könnt, nicht das Wort hören, nicht das Abendmahl empfangen; denn Ihr kennt ja nicht die Rechtschaffenheit des Austeilenden.“ So dann zeigte er ihm, daß er die Anklage auf „Widersinn“ gegen Christum selbst erheben müßte. „Denkt an die Pharisäer, Matth. 23: „Auf Moses Stuhl sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer. Alles, was sie euch sagen, daß ihr halten sollet, das haltet und tut es.““ Und als Zwingli diese Lehre als eine schädliche bezeichnete — „so steht das Baptizum wiederum auf und wird gestärkt“ —, zeigte ihm Luther ihre Wichtigkeit für den Glauben: „Wenn über den Glauben der Diener der Kirche, auch bei Frommen und Gläubigen, niemand sicher sein kann, so muß man auf die Macht des Worts mehr schauen als auf den

Glauben der Diener. Dieses Glaubens kann niemand gewiß sein, an jener aber kann niemand zweifeln.“ (S. 22 f.)

11. Die Schweizer hatten den Vernunftkanon aufgestellt: Gott lege uns nichts Unbegreifliches vor. Welche Not hätte ihnen aber dieser Kanon gemacht, wenn sie ihn vernünftig angewandt hätten! Denn die gesunde Vernunft fordert, daß, wenn eine Lehre wegen ihrer Unbegreiflichkeit abgelehnt werden muß, dann auch alle andern Lehren, die unbegreiflich sind, ebenso unnachsichtiglich abgelehnt werden müssen. „Luther: Wenn Ihr meinet, Gott sehe uns nichts Unfaßbares vor, das gestehe ich Euch nicht zu. Mariä Jungfräuschaft, die Vergebung der Sünden, viel gibt's derart.“ (S. 15.) Melanchthon's Bericht: „Zwingli sagte, Gott gäbe uns nicht solche unbegreifliche Dinge vor. Solche ungeschickte Reden entfielen ihm, so doch christliche Lehre viel unbegreiflichere, höhere Artikel hat, als daß Gott Mensch worden, daß dieselbe Person, Christus, so wahrer Gott ist, gestorben.“ (17, 1948.) Die Modernisten, die Schüler Zwinglis, haben denn auch wirklich alle diese Artikel, Mariä Jungfräuschaft, die Gottheit Christi, die Vergebung der Sünden, beiseitegelegt. Aber Zwingli war nicht gewillt, seinen Grundsatz konsequent durchzuführen. Er substituierte darum im Lauf des Gesprächs dafür den Verlegenheitskanon: „Es ist nicht wahr, daß Gott uns viel Unbegreifliches vorsehe.“ (S. 16.) Einen solchen Willkürkanon kann die Vernunft aber auch nicht annehmen. Sie wird fragen: Woran soll man erkennen, ob etwas wegen seiner Unbegreiflichkeit zu verwirfen oder trotz seiner Unbegreiflichkeit anzunehmen ist? — Im Prinzip hatten natürlich die Schweizer durch diesen Kompromißkanon ihre Stellung aufgegeben und hätten nicht weiter disputationieren sollen.

12. Es ist schwer, mit einem Gegner zu disputieren, der beständig seine Position wechselt. Gleich zu Anfang erklärte Skolopadius: „... Dem göttlichen Vermögen widerspreche ich nicht.“ (S. 9.) Und später erklärte Zwingli: „Skolopadius und ich geben ferner zu: Gewiß kann Gott einen Leib an verschiedenen Orten sein lassen; aber daß er das im Abendmahl tut, dafür verlangen wir den Beweis.“ (S. 30.) Aber ein großer Teil der Debatte hatte sich ja gerade um diesen Punkt gedreht, ob Gott es könne. Und nach dem Zugeständnis auf S. 30 entfuhr Zwingli wieder das Wort: „Ihr argumentiert von dem, was sein kann, auf das, was ist. . . Ich bitte, beweiset, daß Christi Leib an vielen Orten sein könne.“ (S. 32.) Welche Position vertraten sie denn eigentlich? — Übrigens machte sich Zwingli hier einer Verdrückung des Standpunkts des Gegners schuldig. Luther argumentierte nicht von dem, was sein kann, auf das, was ist. Den Beweis für die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl holte er nicht aus der Allmacht Gottes, sondern lediglich aus den Einsetzungsworten. Von der Macht Gottes redete er nur, wenn die Gegner ihre erste oder zweite oder dritte These von der Unmöglichkeit der Sache auf-

stellten. Auch hätte Zwingli nicht so spät im Gespräch den Beweis dafür fordern sollen, daß Gott nicht nur einen Leib an verschiedenen Orten sein lassen könne, sondern daß er das auch im Abendmahl tue. Der Beweis stand ihm ja von Anfang des Gesprächs an weiß auf schwarz vor den Augen.

18. Osianer berichtet in einem andern Zusammenhang, „es wäre solches gar langweilig zu hören“. Es würde langweilig werden, wollten wir alle unlogischen und untheologischen Argumente der Schweizer besprechen. Aber eins sollte doch noch befehlen werden. Zwingli zitierte Röm. 8, 3, Phil. 2, 6 ff., Hebr. 2, 17; 4, 15 und 1 Kor. 15, 48 und räsonierte also: „Wenn Christi Leib an verschiedenen Orten ist und wir ihm ähnlich werden müssen, so müßten auch unsere Körper gleichzeitig an mehreren und verschiedenen Orten sein. Wenn er allenthalben uns ähnlich ist, auch in unserer Gestalt erfunden wurde und wir nicht an verschiedenen Orten sein können, so kann er es auch nicht, eben weil er uns ähnlich ist.“ (S. 29.) Selbst der scharfsinnige Calvin hält dieses Argument aufrecht. „Er stellt geradezu das Axiom auf, daß wir — mit Ausnahme der Sündlosigkeit — von Christo nach seiner menschlichen Natur nichts anderes und nichts mehr aussagen dürfen als von jedem andern Menschen. Er schreibt: „Es gefiel Gott, daß Christus seinen Brüdern in allen Stücken gleich werde, die Sünde ausgenommen usw.“ (Siehe weiter Chr. Dogm. III, 381.) „Respondit Lutherus: . . . estque rursum argumentum ab accidente ad substantiam.“ (Schirmacher, 14; W. A., 136.) „Ihr wollt von Nebensächlichem auf Hauptfächliches schließen. Das ist ein Fehlschluß.“ (S. 29.) Luther versagte es sich auch nicht, wieder die reductio ad absurdum anzuwenden. „Si ad hunc modum colligere vellent, probare etiam eos facile posse, quod uxorem et nigros oculos habuisse.“ „So er uns in allem gleich, so hat er auch ein Weib und schwarze Augen gehabt“ (Schmitt, 112) „und in Deutschland eine dauernde Wohnstätte?!“ (S. 29.) Der Mensch darf nun einmal nicht schließen a dicto secundum quid ad dictum simpliciter noch a dicto simpliciter ad dictum secundum quid. Er muß sich auch konsequent bleiben. Kommt nach schweizerischer Logik Christi menschlicher Natur nicht die Allgegenwart zu, weil wir, denen er in allen Dingen gleich geworden ist, nicht allgegenwärtig sind, so kommt ihm auch die Sündlosigkeit nicht zu, denn er ist uns in allen Dingen gleich. Und da Christus von einer Jungfrau geboren ist „und wir ihm ähnlich werden müssen“, so müßten auch wir von Jungfrauen, von der Jungfrau Maria, geboren sein. Wollen aber die Schweizer auf Grund der Schrift die Sündlosigkeit festhalten, warum denn nicht auch die von derselben Schrift gelehnte Allgegenwart und Gegenwart im Abendmahl? — Doch Osianer würde sagen: Das alles ist gar langweilig zu hören.

Wer dem Vernunftprinzip zulieb das Schriftprinzip aufopfert, der muß nicht nur die Schrift, sondern auch die Vernunft aufopfern.

(Fortsetzung folgt.) T. h. Engeler.